

Vorläufiger Personalausweis

Vorläufiges Identitätsdokument, das Ihnen sofort ausgestellt wird, wenn Sie glaubhaft darlegen können, dass Sie unverzüglich einen Ausweis benötigen.

Allgemeine Informationen

Der vorläufige Personalausweis ist drei Monate lang gültig. Gleichzeitig müssen Sie einen Antrag auf Ausstellung eines (endgültigen) Personalausweises stellen. Verlängerungen sind nicht möglich.

Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen. Personen, die über einen gültigen Reisepass verfügen, genügen damit ihrer Ausweispflicht.

Personen unter 16 Jahren können den Antrag nur in Begleitung eines sorgeberechtigten Elternteils unter Vorlage dessen Personalausweises stellen.

Benötigte Unterlagen

- Bisherigen Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass (falls vorhanden)
- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Geburts- oder Heiratsurkunde
- Personen unter 16 Jahren können den Antrag nur in Begleitung eines sorgeberechtigten Elternteils unter Vorlage dessen Personalausweises stellen
- Falls das o.g. Dokument für Ihr Kind beantragt wird, beachten Sie bitte, dass auch Ihr Kind bei der Beantragung anwesend sein muss

Rechtsgrundlagen

Personalausweisgesetz

Gebühren

10,00 €